



**e.V.**

# **Gesellschaft für Pädiatrische Radiologie**

**1.Vorsitzender: Prof. Dr. H.-J. Mentzel**

**Schriftführer:**

**Dr. M. Born**

GPR Geschäftsstelle Ernst-Reuter-Platz 10 10587 Berlin

An die Weiterbildungermächtigten im  
Schwerpunkt Kinderradiologie

Jena, im April 2019

## **Musterweiterbildungsordnung / Regelungen für den Schwerpunkt Kinderradiologie und das Gebiet Radiologie**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die neue Musterweiterbildungsordnung (MWBO) wurde auf dem Deutschen Ärztetag 2018 in Erfurt verabschiedet. Die Schwerpunkte Kinderradiologie und Neuroradiologie konnten für das Gebiet Radiologie erhalten und die Weiterbildungszeit für die Schwerpunkte auf 24 Monate reduziert werden. Leider wurde die Option der alten MWBO von 2003 gestrichen, dass 12 Monate Kinder- oder Neuroradiologie, die während der Weiterbildung Radiologie absolviert wurden, für die Schwerpunktweiterbildungen anerkannt werden.

Die Task Force MWBO der Deutschen Röntgengesellschaft hat in Zusammenarbeit mit dem GPR-Vorstand sowie den Vorständen von Fachgesellschaft und Berufsverband der Neuroradiologen (DGNR und BDNR) ein Schreiben an die BÄK und die Landesärztekammern gerichtet, in dem auf das Problem Problematik zunehmend fehlender Kolleginnen und Kollegen hingewiesen wird, die eine Weiterbildung in den beiden Schwerpunkten anstreben. Ein weiterer Punkt: Auch der Wechsel zwischen den Abteilungen bzw. Sektionen mit unterschiedlichen Weiterbildungsbefugnissen im Fachgebiet Radiologie und in den Schwerpunkten wird mit der neuen MWBO erschwert. Weiterzubildende werden erst nach abgeschlossener Qualifikation im Hauptfach Radiologie in die Schwerpunkte hineinrotieren können. Wir wissen aber alle, dass die Begeisterung für ein Fach und auch der wissenschaftliche Zugang bereits in den ersten WB-Jahren gelegt werden!

---

1. Vorsitzender: Prof. Dr. Hans-Joachim Mentzel  
Universitätsklinikum Jena  
Sektion Pädiatrische Radiologie  
Am Klinikum 1  
07747 Jena  
☎ 03641-9328501  
☎ 03641 9328502  
E-mail: hans-joachim.mentzel@med.uni-jena.de

Schriftführer: Dr. Mark Born  
Postadresse:  
Gesellschaft für Pädiatrische Radiologie  
Ernst-Reuter-Platz 10  
10587 Berlin  
☎ 030/91607011  
☎ 030/91607022  
E-mail: Mark.Born@ukb.uni-bonn.de

Geschäftsstelle: Sabine Schlender  
Ernst-Reuter-Platz 10  
10587Berlin  
☎ 030/91607011  
☎ 030/91607022  
E-mail: buero@kinder-radiologie.org



Derzeit erfolgt der Konvergenzprozess der MWBO auf die Belange der Landesärztekammern. Dabei sind die Weiterbildungskommissionen der Landesärztekammern in der Auslegung der MWBO frei, so dass hier durchaus noch Anpassungen möglich sind. Wir möchten Sie daher ermuntern, in den Weiterbildungsausschüssen Ihrer lokalen Ärztekammern vorzusprechen und auf die missliche Lage in den Schwerpunkten der Radiologie hinzuweisen. Bitte erkundigen Sie sich im eigenen Interesse auch, welche der vorgeschlagenen Optionen bei Ihrer Ärztekammer bereits beantragt werden können.

Diesem Schreiben hängt eine mögliche Formulierung an, die Sie schriftlich bei Ihrer Ärztekammer einreichen können und die als Grundlage für ein entsprechendes Gespräch dienen kann.

**Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie dem GPR-Vorstand mitteilen können, wie Ihre Bemühungen in punkto Weiterbildung für den Schwerpunkt Kinderradiologie ausschauen und was erreicht werden konnte. Es ist wichtig, dass wir uns hier noch einmal direkt an die Kammern mit unseren Anliegen wenden!**

Mit kollegialen Grüßen

Prof. Dr. Hans-J. Mentzel  
1. Vorsitzender GPR

PD Dr. Thekla von Kalle  
2. Vorsitzende GPR

---

*Vorschlag für ein Anschreiben an den Weiterbildungsausschuss der zuständigen Ärztekammer auf der folgenden Seite!*



*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*die auf dem Ärztetag 2018 in Erfurt verabschiedete neue Musterweiterbildungsordnung (MWBO) sieht für das Gebiet Radiologie die Schwerpunkte Neuroradiologie und Kinderradiologie vor. Aufgrund der entfallenen Anerkennungen von Weiterbildungszeiten im Schwerpunkt für das Fachgebiet Radiologie besteht die Gefahr, dass die Zahl von Kinderradiologen künftig weiter abnehmen wird. Ein Wechsel in der Facharztweiterbildungszeit zwischen Abteilungen mit Weiterbildungsbefugnis im Hauptfach und in den Schwerpunkten wird zudem erschwert und wäre nur in Verbundweiterbildungsermächtigungen nahtlos möglich.*

*Die Situation würde sich verbessern, wenn Weiterbildungsbefugte für den Schwerpunkt zusätzlich zur vollen Weiterbildungszeit im Schwerpunkt zumindest ein Jahr Weiterbildungsbefugnis für das Fach Radiologie erhalten können. Diese Möglichkeit der doppelten Weiterbildungsbefugnis wird von einigen Ärztekammern bereits heute praktiziert und wird durch §5 Abschnitt A der neuen MWBO unterstützt („Die Befugnis kann grundsätzlich nur für eine Facharztweiterbildung und/oder einen zugehörigen Schwerpunkt (...) erteilt werden“). Somit wäre eine Rotation in den Schwerpunkt auch während der Weiterbildungszeit im Hauptfach möglich. Dies würde es der Kinderradiologie ermöglichen, bereits junge Weiterbildungsassistenten für das Fach zu begeistern und sie zur Fortsetzung der Weiterbildung nach Erwerb des Fachgebietes Radiologie zu ermuntern.*

*Eine weitere Möglichkeit wäre eine Ergänzung der aktuellen Formulierung der neuen MWBO für das Fachgebiet zum Kompetenzerwerb in anderen Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung um den Passus „... oder den Schwerpunkten des Fachgebietes erfolgen“. Zudem könnte auch die Formulierung der MWBO 2003 angewandt werden, in der es zur Weiterbildungszeit im Hauptfach Radiologie heißt „... können bis zu 12 Monate in den Schwerpunktweiterbildungen des Gebietes angerechnet werden“.*

*Mit Blick auf die Verbesserung der kinderradiologischen Versorgung unserer kleinen Patienten wäre eine entsprechende Umsetzung sehr wünschenswert. Dies würde helfen, die vielerorts bestehende Engpasssituation künftig zu entschärfen.*

*Mit kollegialen Grüßen*